

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Rahel Ruch, JA!): Ein Velo-verleihsystem für Stadt und Agglomeration Bern; Fristverlängerung Punkt 2, 3 und 4**

Am 13. August 2009 hat der Stadtrat die nachfolgende Motion erheblich erklärt und mit SRB 040 vom 31. Januar 2013 Punkt 1 der Motion abgeschrieben sowie für die Punkte 2, 3 und 4 eine Fristverlängerung bis 31. Januar 2014 gewährt. Mit SRB 2015-80 vom 19. Februar 2015 hat er die Erfüllungsfrist bis Juni 2015 verlängert:

Velofahren ist gesund und umweltfreundlich. Das Velo ist in Städten ein sehr effizientes und schnelles Verkehrsmittel für kleinere und mittlere Distanzen und eine wichtige Ergänzung zum öffentlichen Verkehr.

Unter dem Namen „Vélib“^[1] ist in der Stadt Paris seit dem 15. Juli 2007 ein Velo-Verleihsystem in Betrieb. An 1'451 Ausleihstationen, die in einem Abstand von ca. 300 Metern auf das Stadtgebiet verteilt sind, stehen gut 20'600 Leihräder bereit. Die Velos können an einer beliebigen, frei wählbaren Station ausgeliehen und zurückgebracht werden. Neu übernehmen auch Schweizer Städte diese Idee (Siehe Bund vom 6. August 2009). In Zusammenarbeit mit Suisseroule wurden im Kanton Waadt erste Veloverleihstationen eingerichtet. Das Beispiel von Paris zeigt, dass eine Kombination von Verbesserungen der Velo-Infrastruktur (Velowege, Veloparkplätze etc.) und der Veloverleih die Attraktivität des Velofahrens stark erhöht. So stieg die Zahl der Radfahrerinnen in Paris in den letzten Jahren kontinuierlich an, mit einem Zuwachs von 48 Prozent zwischen 2001 und 2006. In diesem Sinn soll in der Stadt Bern und in umliegenden Gemeinden ein System für die Veloausleihe erarbeitet und umgesetzt werden. Dabei sind insbesondere Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs zu berücksichtigen. Wichtig sind Partnerschaften mit Bernmobil, Bern rollt, privaten Unternehmen und den umliegenden Gemeinden. Zudem soll eine Koordination mit anderen Städten in der Schweiz aufgebaut werden, die auch Veloverleihsysteme einführen wollen oder bereits haben. Ein einheitliches System für das ganze Land ist ein Muss. Mit der Einrichtung eines innovativen und gut umsetzbaren Velo-Verleihsystems kann sich die Stadt Bern einen Ruf als fahrrad- und damit gesundheitsfördernde und umweltfreundliche Stadt verschaffen und den Anteil des Veloverkehrs an der gesamten Mobilität erhöhen. Heute werden weniger als 10% der Verkehrsdistanzen in der Agglomeration Bern mit Langsamverkehr bewältigt.^[2]

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

1. ein Konzept zur Realisierung eines regionalen Systems, welches schweizweit einheitlich ist, zur Ausleihe von Velos vorzulegen
2. dazu die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden zu suchen und ev. zusammen mit Dritten eine Trägerschaft zu bilden
3. das Konzept in Zusammenarbeit mit Bern rollt zu erarbeiten
4. dem Stadtrat einen dafür notwendigen Kreditantrag zu unterbreiten.

Bern, 13. August 2009

Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Rahel Ruch, JA!), Christine Michel, Emine Sariaslan, Cristina Anliker-Mansour, Hasim Sancar, Stéphanie Penher, Lea Bill, Urs Frieden

[1] Weiterführende Informationen zum Pariser Verleihsystem „Vélib“ sind unter www.velib.paris.fr einsehbar.

[2] Der Modalsplitt geniessen an den Distanzen in der Stadt Bern ist: 9.2%. Langsamverkehr, 50% MIV, 39.1% öV. In der Agglomeration Bern (ohne Bern): 7.8%. Langsamverkehr, 63.4% MIV, 26.6% öV. Auswertung Mikrozensus 2005 für den Kanton Bern, 2007

Bericht des Gemeinderats

Im Antrag für die Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Rahel Ruch, JA!): Ein Veloverleihsystem für Stadt und Agglomeration Bern, welchem der Stadtrat mit Beschluss 2015-80 am 19. Februar 2015 zugestimmt hat, wurde dargelegt, dass für die Umsetzung des Veloverleihsystems in der Stadt Bern in einem offenen Ausschreibungsverfahren ein Gesamtdienstleister bestimmt werden soll. Dieses Vorgehen orientiert sich stark am Beispiel der Stadt Zürich.

Der Zeitplan für die Ausschreibung in Bern wurde so angepasst, dass in Bern möglichst viele Erfahrungen aus Zürich genutzt werden können. Das hat zu Abweichungen vom Zeitplan geführt, der dem Stadtrat im Zusammenhang mit der oben erwähnten Fristverlängerung kommuniziert worden ist.

Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat in einem Grundsatzbeschluss die Eckwerte für die geplante Ausschreibung festgelegt und zuhanden des Stadtrats eine separate Vorlage für einen Planungskredit über Fr. 300 000.00 zur Umsetzung der Motion verabschiedet. Für die Erfüllung des Motionsauftrags sind folgende weitere Schritte vorgesehen:

- Durch die Höhe des Vergabebetrags liegt das Beschaffungsverfahren im Staatsvertragsbereich, d.h. der Gesamtdienstleister wird über eine WTO-Ausschreibung zu bestimmen sein. Sobald der Stadtrat dem Planungskredit zugestimmt hat, soll - vorzugsweise Mitte 2015 - die Ausschreibung gestartet werden.
- Bis Anfang 2016 ist vorgesehen, dass der erstrangierte Anbieter die nötigen Finanzierungsnachweise erbringt; gelingt ihm dies, wird der Vergabeentscheid rechtskräftig.
- Gestützt auf das mit einem Finanzierungsnachweis abgesicherte Angebot des auserwählten Gesamtdienstleisters und die Detailplanung zu den Standorten des Veloverleihsystems kann dem Stadtrat voraussichtlich bis Mitte 2016 eine Kreditvorlage für die Realisierung unterbreitet werden.
- Die nachfolgende Produktion des technischen Systems, die Vorbereitung der Betriebsphase und die Realisierung der Standorte beanspruchen voraussichtlich knapp ein Jahr.
- Unter optimistischen Annahmen kann daher von einer Inbetriebnahme des VVS im Mai 2017 ausgegangen werden.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat eine Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2017. Gleichzeitig verweist er für weitere Einzelheiten zum geplanten Vorgehen auf seine gleichzeitig verabschiedete Kreditvorlage ‚Einführung eines öffentlichen Veloverleihsystems für die Stadt Bern, Planungskredit‘.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Rahel Ruch, JA!): Ein Veloverleihsystem für Stadt und Agglomeration Bern; Fristverlängerung Punkt 2, 3 und 4.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion (Punkt 2, 3 und 4) bis zum 31. Dezember 2017 zu.

Bern, 18. März 2015

Der Gemeinderat